

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

116. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke

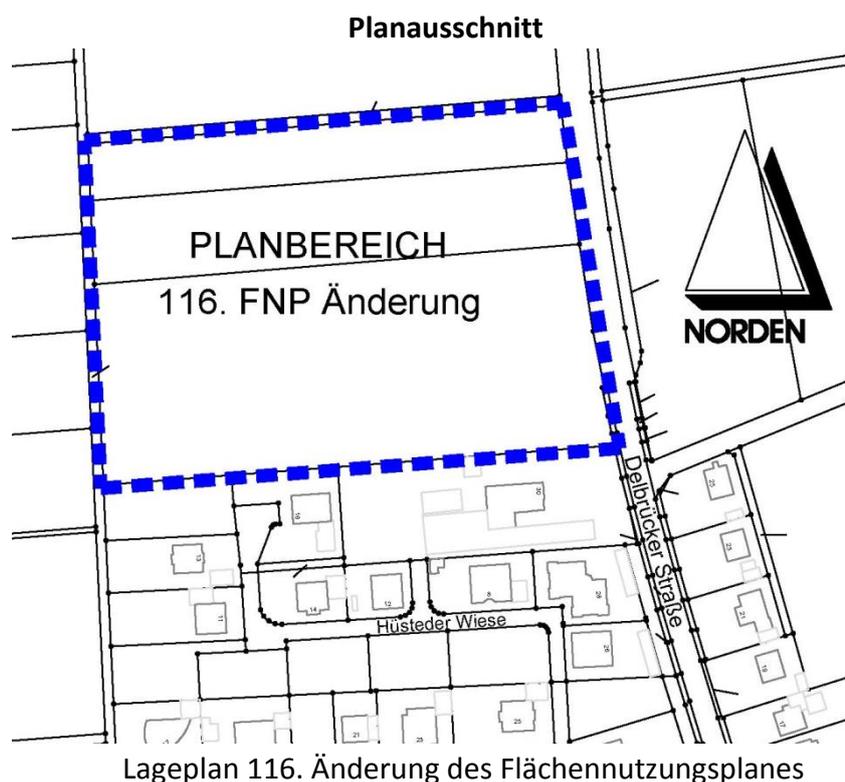
- Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB – Offenlegung –

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 26.02.2019 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die während der frühzeitigen Beteiligung und der Beteiligung Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Kenntnis und beschließt die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen entsprechend dem beiliegenden Vorschlag durchzuführen.
- II. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt für die 116. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke die Offenlage gemäß der §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchzuführen.

Der Beschluss zur Offenlegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Der räumliche Geltungsbereich der 116. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.



Die Stadt Geseke plant mit der 116. Änderung des Flächennutzungsplanes neue Wohnbaufläche im Norden der Kernstadt auszuweisen. Das Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche von ca. 2,4 ha.

Das Plangebiet E 49/4 war ursprünglicher Bestandteil der 111. Änderung des Flächennutzungsplanes. Aus verfahrenstechnischen Gründen zwischen dem Bebauungsplangebiet E 49/4 und der 111. Flächennutzungsplanänderung, ist der Planbereich aus der 111. Flächennutzungsplanänderung herausgelöst worden. Der Planbereich E 49/4 wird nun in einem eigenständigen Verfahren in der 116. Flächennutzungsplanänderung parallel zum Bebauungsplanverfahren fortgeführt.

Der bis zur Abkopplung des Planbereiches erreichte Verfahrensschritt beinhaltet neben dem Aufstellungsbeschluss auch die frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB.

Die Offenlegung erfolgt in der Zeit vom **19.03.2019** bis **18.04.2019** einschl. bei der Stadtverwaltung Geseke, FB III.4, Stadtplanung und Dorfentwicklung, An der Abtei 1, 59590 Geseke, während der Dienststunden montags – freitags von 08:00 – 12:00 Uhr, montags, dienstags sowie donnerstags von 14:00 – 16:00 Uhr, durch Darlegung der Ziele und des Zwecks der Planung. Während dieser Zeit haben die Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch schriftlich zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse **post@geseke.de** vorgebracht werden.

Neben dem Planblatt, dessen Begründung und Umweltbericht sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Art	Schutzgut/Sachgebiet	Thematischer Bezug
Fachgutachten		
Entwurf des Umweltberichtes als Teil der Begründung (Greiwe und Helfmeier, 2019)	Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaftsbild, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter	Darstellung der plangebietsspezifischen Ausgangssituation, der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter und die entstehenden Wechselwirkungen
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Greiwe und Helfmeier, 2019)	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Prüfung der Auswirkungen der Planänderung auf planungsrelevante Tierarten
FFH-Vorprüfung (Greiwe und Helfmeier, 2018)	Schutzgebiete, Tiere, Pflanzen	Auswirkungen der Planänderung auf NATURA-2000-Gebiete
Schalltechnische Untersuchung zur Verkehrslärmimmission und Sportanlagenlärmimmission (Draeger, 12.02.2018)	Mensch	Beurteilung der Immissionen im Plangebiet durch Verkehrslärm und Sportanlagen
Schalltechnische Stellungnahme (Draeger, 29.05.2018)	Mensch	Beurteilung der Immissionen im Plangebiet durch Gewerbelärm
Geruchsimmissionsprognose (Olfasense, 24.09.2018)	Mensch	Beurteilung der Geruchsimmissionen im Plangebiet durch landwirtschaftliche Betriebe

Art	Schutzgut/Sachgebiet	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange		
LWL Archäologie	Kultur- und Sachgüter	Schutz von Bodendenkmälern
Bezirksregierung Arnsberg	Fläche, Boden	Wegfall landwirtschaftlicher Nutzfläche, spießartige Erweiterung in die Agrarlandschaft
Deutsche Bahn AG	Mensch	Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen
Stellungnahme Kreis Soest, Koordinierungsstelle Regionalentwicklung	Fläche, Landschaft	Flächeninanspruchnahme im Außenbereich, Entwicklungsziele des Landschaftsplanes, Artenschutz
Landwirtschaftskammer NRW	Mensch	Geruchsimmissionen durch landwirtschaftliche Betriebe, Kompensationsmaßnahmen, Regelung mit Bewirtschaftern
Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit		
Bürger 1	Tiere und Pflanzen	Auswirkungen auf Tiere und Vogelschutzgebiet
Bürger 2	Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaftsbild, Mensch, Schutzgebiete	Auswirkungen des Vorhabens auf Pflanzen, Tiere und Schutzgebiete, Menschen, Landschaftsbild, Boden, Klima, Luft, Wasser; Standortwahl und Flächeninanspruchnahme; Maß der baulichen Nutzung und Gestaltung

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können im weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben. Ein Normkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Vereinigungen im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes sind gem. § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

Geseke, den 07.03.2019

gez.: **Dr. Remco van der Velden**
Bürgermeister

Bekanntmachung

Hiermit wird gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW angeordnet, folgenden Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 26.02.2019 öffentlich bekannt zu machen:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die während der frühzeitigen Beteiligung und der Beteiligung Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Kenntnis und beschließt die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen entsprechend dem beiliegenden Vorschlag durchzuführen.
- II. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt für die 116. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke die Offenlage gemäß der §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchzuführen.

Geseke, den 07.03.2019

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister

Bestätigung nach § 2 Abs. 3 BekanntmachungsVO NRW

Hiermit wird bestätigt, dass

- der Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Geseke für die Offenlegung der 116. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke ordnungsgemäß zustande gekommen ist;
- in der Präambel zur öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses zur Offenlegung das Datum der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses eingesetzt wurde und
- der Wortlaut des Beschlusses zur Bekanntmachung der 116. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke mit dem Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 26.02.2019 übereinstimmt.

Geseke, den 07.03.2019

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister